

Als größte Bildungseinrichtung im Oldenburger Münsterland historisch und regional verankert ist die Universität Vechta heute international und zukunftsorientiert ausgerichtet: Rund 4.100 Studierende und mehr als 500 Beschäftigte forschen, lehren, arbeiten und studieren an der modernen Campusuniversität im Herzen Niedersachsens.

An der Universität Vechta, Fakultät I – Bildungs- und Gesellschaftswissenschaften, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen:

Universitätsprofessur (W 2)

Inklusive Bildung

Ihr Auftrag:

Die*der künftige Stelleninhaber*in hat den Auftrag, den Bereich der inklusiven Bildung sowohl im Bachelorstudiengang Combined Studies mit und ohne Lehramtsoption als auch im Master of Education, der zum Lehramt führt, in der Lehre zu vertreten. Im Bereich der Forschung gilt es, die Inklusions- und Heterogenitätsforschung empirisch weiter zu etablieren und zu profilieren.

Ihre Aufgaben:

Die*der künftige Stelleninhaber*in hat die Aufgaben, Forschung, Lehre und Transfer in dem genannten Denominationsfeld „Inklusive Bildung“ zu vertreten. Die Professur ergänzt und stärkt den bestehenden universitätsweiten Schwerpunkt „Gender und Diversity“. Sie bezieht sich auf einen weiten Inklusionsbegriff. Die Professur stärkt Forschung und Transfer im Bereich inklusive Bildung insbesondere im Kontext Schule. Die Professur hat die Aufgabe, in Lehre und Forschung auch sonder- und förderpädagogische Perspektiven einfließen zu lassen. Wissenschaftliches Ziel der Professur für „Inklusive Bildung“ ist es, durch weitere Forschungsarbeiten und Transferprojekte Erkenntnisse zu generieren, die dazu beitragen, inklusiver Bildung in pädagogischen Institutionen zu analysieren, zu reflektieren und Faktoren für die Umsetzung zu generieren. Es wird vorausgesetzt, dass sich die Professur in die Lehre in den Studiengängen Bachelor Combined Studies und Master of Education Grundschule sowie Master of Education Haupt-/Realschule einbringt. In den angebotenen Lehrveranstaltungen werden schwerpunktmäßig forschungsbasierte und anwendungsbezogene Grundlagen der Planung, Durchführung und Reflexion professioneller Lern- und Bildungsangebote in pädagogischen Institutionen gelegt sowie entsprechende Forschungsvorhaben der Studierenden begleitet. Ein aktives Engagement im Institut BERGVINK und im Zentrum für Lehrer*innenbildung (ZfLB) wird vorausgesetzt.

Die übrigen Dienstaufgaben ergeben sich aus § 24 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG).

Anforderungen

Vorausgesetzt werden

- eine entsprechend der Forschungsausrichtung konzeptionell anspruchsvolle, methodisch facettenreiche und theoretisch fundierte sowie auch anwendungsorientierte Lehre mit hohem didaktischem Anspruch,
- für die Lehre ausreichende deutsche Sprachkenntnisse sowie
- Forschungsschwerpunkte zum Gegenstandsbereich der inklusiven Bildung, die einschlägige empirische – bevorzugt internationale – Publikationen und durch empirische Forschungsaktivitäten nachgewiesen werden können.

Vorliegen sollen

- Erfahrungen in der Beantragung von Drittmitteln und in der Bearbeitung empirischer Forschungsprojekte,
- Erfahrung in der Betreuung von Qualifizierungsarbeiten auch ab Promotionsniveau und
- ein dokumentiertes Engagement in der akademischen Selbstverwaltung sowie bei der Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Wünschenswert sind

- Erfahrung in der Weiterbildung und dem Wissenstransfer sowie
- (Forschungs-)Kooperationen, wissenschaftliche Vernetzung und Einbindung in einschlägigen Fachgesellschaften.

Einstellungsvoraussetzungen gem. § 25 NHG

Abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium, durch praktische Erfahrungen bestätigte pädagogisch-didaktische Eignung und bevorzugt ein schulpädagogisches Lehrprofil, die besondere Befähigung zu vertiefter selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch eine überdurchschnittliche Qualität einer Promotion – vorzugsweise – im Bereich „Inklusiver Bildung“ nachgewiesen wird, und zusätzliche wissenschaftliche Leistungen, die in der Regel im Rahmen einer Juniorprofessur oder einer Habilitation, im Übrigen auch im Rahmen einer Tätigkeit als wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in an einer Hochschule oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung oder im Rahmen einer anderen wissenschaftlichen Tätigkeit im In- oder Ausland erbracht worden sind. Eine mindestens dreijährige schulpraktische oder geeignete pädagogische Erfahrung oder eine den Aufgaben entsprechende Erfahrung in der empirischen Forschung soll nachgewiesen werden

Die Stelle ist teilzeitgeeignet.

Die Universität Vechta setzt sich aktiv für Chancengleichheit und Vielfalt ein und fördert einen höheren Anteil von Frauen in wissenschaftlichen Spitzenpositionen. Sie bittet deshalb qualifizierte Wissenschaftlerinnen nachdrücklich, sich zu bewerben. Im Übrigen wird auf § 21 Abs. 3 NHG verwiesen.

Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen [Lebenslauf, Publikationsliste, Verzeichnis der Forschungsprojekte, Veranstaltungsverzeichnis, Lehrevaluationen und Zeugnisse (Forschungs- und Lehrkonzept - jeweils zwei Seiten - erst im zweiten Schritt)] unter Angabe der **Kennziffer 22/89/EW bis zum 09.12.2022** (Eingang E-Mail-Postfach) per E-Mail in einer einzelnen PDF-Datei an das Präsidium der Universität Vechta. Nutzen Sie hierzu bitte die E-Mail-Adresse bewerbung@uni-vechta.de.

Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen jederzeit gern an die Dekanin, Frau Prof.in Dr. Nina Oelkers, unter fakultaet.eins@uni-vechta.de.